

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 22.08.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Einsatzzentrale der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI
Diesner Martin, GR BM Ing.
Eigenschink Eveline, GR
Freisleben Rene, GR
Graf Thomas, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hetzendorfer Elisabeth, GR Mag.
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Weikartschläger Margit, STR
Zimmel Manfred, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Apfelthaler Hubert, STR
Christoph Michael, STR
Zimmermann Daniel, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt Bgm Kirchmaier den ausgeschiedenen Gemeinderat, Herrn Manfred Stattler und übergibt ihm das Wort für seine Abschiedsrede.

Im Anschluss daran übergibt der Vorsitzende Herrn GR Schlösinger das Wort für eine Mitteilung.

GR Schlösinger teilt dem Gemeinderat mit, dass er mit Wirkung 08.08.2012 aus der FPÖ ausgetreten ist und nunmehr als parteiungebundenen Mitglied im Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein tätig sein wird.

Gegenüber der Tagesordnung in der Einladungskurrende ergibt sich durch das entschuldigte Fernbleiben von Herrn Daniel Zimmermann, welcher heute als neuer Gemeinderat angelobt hätte werden sollen, eine Änderung im TOP 1.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Angelobung von einem neuen GR-Mitglied
Vorlage: AV/575/2012
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Bericht von Dir. Thomas Böhm über den Stand der Maßnahmen in Bezug auf die Freilassung der Aufschließungszone BW-a-A1, KG Heidenreichstein mit Beschlussfassung einer Absichtserklärung.
Vorlage: AV/579/2012
4. Sanierungskontrolle Juli 2012 - Bericht des Amtes der NÖ LReg.
Vorlage: AV/578/2012
5. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 25.06.2012
Vorlage: AV/558/2012
6. Demographie Check für Regionen
Vorlage: AV/568/2012
7. Wohnen im Waldviertel
Vorlage: AV/542/2012
8. Auftragsvergabe Straßenwiederherstellung nach Kanal- und Wasserleitungsbau in der KG Dietweis
Vorlage: AV/577/2012
9. Auftragsvergabe im Rahmen der ABA BA 19, Leitungskataster II
Vorlage: AV/580/2012
10. Freigabe der Aufschließungszone BW-a-A6 der KG 07102 Dietweis
Vorlage: BA/058/2012
11. Übernahme einer Teilfläche in der KG 07101 Altmanns in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: BA/060/2012

12. Beschluss über die Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes
Vorlage: BA/059/2012

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalrechtliche Entscheidung
Vorlage: AV/555/2012
14. Personalrechtliche Angelegenheit
Vorlage: AV/562/2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Angelobung von einem neuen GR-Mitglied

Vorlage: AV/575/2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Juli 2012 hat Herr GR Manfred Stattler sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit 31.07.2012 bekannt gegeben.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Grünen Liste Heidenreichstein wurde als Ersatzmitglied Frau Mag. Elisabeth Hetzendorfer namhaft gemacht.

Von Bürgermeister Gerhard Kirchmaier wird der neuen Gemeinderätin die Gelöbnisformel vorgelesen.

Sie leistet das Gelöbnis.

Punkt 2

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 19.06.2012 wird ohne Einwand genehmigt.

Bgm Kirchmaier begrüßt Herrn Dir. Thomas Böhm von der VB OW und bittet ihn um seine Ausführungen.

Punkt 3

Bericht von Dir. Thomas Böhm über den Stand der Maßnahmen in Bezug auf die Freilassung der Aufschließungszone BW-a-A1, KG Heidenreichstein mit Beschlussfassung einer Absichtserklärung.

Vorlage: AV/579/2012

Sachverhalt:

Bericht über den Stand der Erledigung der Freigabebedingungen der Aufschließungszone BW-a-A1, KG Heidenreichstein und der weiteren Vorgehensweise.

Grundsätzlich wird auf TOP 24: Beschlussfassung des digitalen, örtlichen Raumordnungsprogramms und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Vorlage: AV/485/2012 und des Weiteren auf die Vereinbarung zwischen der Resort Errichtungs- und Betriebsges. m.b.H und der Stgde. H'stein TOP 9: Vereinbarung mit der VB OW betreffend gemeinsame Vermarktung der BA -a -A1 KG Heidenreichstein Vorlage: AV/497/2012 der GR-Sitzung vom 29.02.2012 verwiesen.

Im Speziellen auf die im § 5 der VO festgelegten

BAUBEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

1. Die Freigabe der Aufschließungszonen in den Katastralgemeinden zur Bebauung und Parzellierung erfolgt dann wenn die unten angeführten Bedingungen erfüllt sind.
Die zeitliche Abfolge der Freigabe der Aufschließungszonen wird durch die Nummerierung nicht festgelegt.
Eine teilweise Freigabe von Aufschließungszonen ist dann möglich, wenn die Zielsetzung der Freigabebedingungen nach der Teilfreigabe weiterhin erfüllt werden kann.

KG. Heidenreichstein:

BW-a-A1:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Bauland-Wohngebiet und dessen Erschließung sicherstellt.

Außerdem muss die Verkehrserschließung durch Verbreiterung des Edlauweges als funktionsgerechte Erschließungsstraße hergestellt sein. Auch die Ver- und Entsorgung des Bauland-Wohngebiet muss sichergestellt sein (wasserrechtliche Bewilligung).

Vorlage eines wasserrechtlich bewilligten Projekts für die Oberflächenentwässerung.

Im Hinblick auf die weitere Freilassung und baldig beginnende Vermarktung der Baugründe, wäre eine Absichtserklärung wünschenswert.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier bekräftigt der Gemeinderat die rasche Freilassung der BW-a-A1, KG Heidenreichstein zu betreiben und den Beschluss hierzu ehestmöglich zu fassen. Mit den in der Vereinbarung getroffenen Umsetzungsschritten wird wechselseitig mit dieser heutigen Beschlussfassung begonnen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm, GR BM Ing. Diesner, GR Graf, STR Weikartschläger, GR Ing. Granner, STR Hofmann, GR Mauritz und GR Hetzendorfer mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich STR Körner und GR DI Böhm.

Punkt 4

Sanierungskontrolle Juli 2012 - Bericht des Amtes der NÖ LReg.

Vorlage: AV/578/2012

Sachverhalt:

Der Bericht über die Sanierungskontrolle vom 8. August 2012 über die im Juli 2012 erfolgte Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Kennzeichen: IVW3-A-3091601/009-2012 wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein von Vbgm Nöbauer vollinhaltlich verlesen und somit zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5**Bericht über die Gebarungsprüfung vom 25.06.2012**

Vorlage: AV/558/2012

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Andreas Granner bringt dem Gemeinderat den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung vom 25.06.2012 zur Kenntnis.

Zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses erfolgt eine Stellungnahme des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Bericht und die Stellungnahme von Bgm. Kirchmaier wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6**Demographie Check für Regionen**

Vorlage: AV/568/2012

Sachverhalt:

In der GV LEADER Waldviertler Grenzland am 11. Juni 2012 wurde beschlossen, eine demographische Analyse unserer Region durchzuführen.

Die Analyse dient unter anderem als Grundlage für die Erstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020.

Dieses Projekt wird von der Ecoplus mit 70% gefördert, die restlichen 30% müssen von den Gemeinden aufgebracht werden. Die Eigenmittel betragen 20 Cent pro Einwohner.

Für Heidenreichstein betragen die Kosten € 821,40 und sind im Jänner 2013 zu zahlen.

Die Bestätigung der Übernahme ist abzugeben.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein sich am Projekt „Demographie Check für die Region Waldviertler Grenzland“ zu beteiligen und die hierfür notwendigen Eigenmittel von 20 Eurocent pro Einwohner, das sind €821,40 zu übernehmen.

Der Betrag ist im Jänner 2013 zu bezahlen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7**Wohnen im Waldviertel**

Vorlage: AV/542/2012

Sachverhalt:

In der Projektphase II von „Wohnen im Waldviertel“ wird ein Budget von € 1,2 Mio. benötigt.

Den Hauptteil davon trägt das Land NÖ, € 500.000,-- und der Raiffeisensektor als Partner, € 100.000,--. Die teilnehmenden Gemeinden tragen insgesamt € 320.000,--.

Das bedeutet einen Maximalanteil für Heidenreichstein von € 2.023,-- pro Jahr für die Jahre 2013 bis 2015.

Zur Teilnahme am Projekt ist die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Software Komsis Voraussetzung. Die Kosten dafür sind jährlich € 780,--.

Antrag:

Über Antrag von Vbgm. Nöbauer beteiligt sich die Stadtgemeinde Heidenreichstein am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen.

Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Stadtgemeinde die aliquoten Kosten. Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Inkhofner-Frantes, GR Eigenschink, STR Körner, Bgm Kirchmaier, GR Weber, GR DI Böhm, GR BM Ing. Diesner, STR Weikartschläger, und GR Schlösinger mehrheitlich angenommen.
Der Stimme enthalten hat sich STR Körner.

Punkt 8

Auftragsvergabe Straßenwiederherstellung nach Kanal- und Wasserleitungsbau in der KG Dietweis

Vorlage: AV/577/2012

Sachverhalt:

Nach dem Abschluss der Kanal- und Wasserversorgungsbauarbeiten in der KG Dietweis, steht nunmehr die Straßenwiederherstellung an.

Die dafür notwendigen Finanzmittel stehen durch die Aufnahme eines Infrastrukturdarlehens (GR-Beschluss 25.05.2011, TOP 6, Gemeindestraßen KG Dietweis € 211.100,--) zur Verfügung und sind im a.o VO 2012 unter der HHSt. 5/612100-728000 veranschlagt.

Nachdem die Kanalbauarbeiten und die Wasserversorgungsbauarbeiten, auf Grund eines öffentlichen Ausschreibungsergebnisses, von der Fa. Talkner vorgenommen wurden, und in dieser Ausschreibung auch die Wiederherstellung der Künettenverschlüsse beinhaltet war, wurde von der Fa. Talkner ein Angebot für die Restflächen eingeholt. Die Vornahme der Arbeiten durch eine andere Firma wäre aus Gewährleistungsgründen unsinnig.

Das Angebot der Fa. Talkner vom 24. 07. 2012 wurde nach Prüfung durch das Büro Henninger und Partner als günstig - im Vergleich zu den sonstigen Asphaltpreisen – bezeichnet.

Es könnte somit der Auftrag an die Fa. Talkner entsprechend dem vorliegenden Angebot mit LV vom 24. Juli 2012 erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau wird noch eine Rechnungslegung der Abwassergenossenschaft Dietweis über den Straßenentwässerungskanal der Gemeindestraßen in der Höhe von maximal € 80.000,-- erfolgen. Somit würde ein Maximalbetrag von ca. € 218.000,-- anfallen. Die Förderhöhe nach der WVA-Sanierung ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Hahnl den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der KG Dietweis an die Fa. Talkner entsprechend und im Umfang des vorliegenden Angebot mit LV vom 24. Juli 2012 zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Auftragsvergabe im Rahmen der ABA BA 19, Leitungskataster II

Vorlage: AV/580/2012

Sachverhalt:

Beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds und bei der Umweltförderung wurde am 16.12.2011 das Förderansuchen unter dem Namen ABA Heidenreichstein BA 19, Leitungskataster Teil 2 mit € 130.000,-- Gesamtkosten, eingereicht.

Nunmehr hat das Büro Henninger und Partner für die 15.500 lfm der ABA und 13.500 lfm der WVA in diesem Abschnitt aufgenommenen Leitungen eine TV-Befahrung ausgeschrieben.

Der Prüfbericht liegt vor und wäre die Vergabe entsprechend des Vergabevorschlages zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die Auftragsvergabe betreffend der Kanal Spülung und Kamerabefahrung, ABA BA 19, Leitungskataster an die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GesmbH, Gewerbestr. 4-6 in 3494 Stratzdorf zu dem auf die Gesamtangebotssumme von € 46.954,60 (ohne USt.) lautendem Angebot vom 7. August 2012 zu Festpreisen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10**Freigabe der Aufschließungszone BW-a-A6 der KG 07102 Dietweis**

Vorlage: BA/058/2012

Sachverhalt:

Seitens Herrn u. Frau Ronald u. Nicole Kerbler, Dietweis 41, 3860 Heidenreichstein ist beabsichtigt, ihr Grundstück Parz.Nr. 172/3 der KG. 07102 Dietweis durch Vereinigung mit Parz.Nr. 172/4 sowie einer Teilfläche der Parz.Nr. 172/1 zu vergrößern. Die Grundstücke Nr. 172/4 sowie 172/1 befinden sich lt. ha. Flächenwidmungsplan in der Aufschließungszone BW-a-A6 der KG. 07102 Dietweis.

Von Herrn u. Frau Kerbler wurden diesbezüglich nunmehr 2 Teilungsplanentwürfe der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd vorgelegt, in denen einerseits eine Parzellierung der gesamten Aufschließungszone inkl. Verkehrserschließung und andererseits auch die Vereinigung von Parz.Nr. 172/3 mit Parz.Nr. 172/4 sowie einer Teilfläche von Parz.Nr. 172/1 dargestellt ist.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes soll nunmehr die gesamte Aufschließungszone BW-a-A6 der KG. 07102 Dietweis durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein freigegeben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier nachfolgende

VERORDNUNG.**§ 1**

Aufgrund des § 75 Abs.2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 8200-8 in der derzeit geltenden Fassung wird die im Flächenwidmungsplan der KG. 07102 Dietweis ausgewiesene Aufschließungszone „BW-a-A6“ zur Gänze freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2012 festgelegt wurden, nämlich Klärung und Sicherstellung der (inneren) Verkehrserschließung sowie die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine ökonomische Bebauung (mind. 5 Bauplätze) und Erschließung des Baulandes ermöglicht, sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Der bezugnehmende Flächenwidmungsplan sowie die beiden Teilungsplanentwürfe der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd liegen während der Kundmachungsfrist am Stadtamt Heidenreichstein, Zimmer 1

(Bauabteilung) zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Übernahme einer Teilfläche in der KG 07101 Altmanns in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: BA/060/2012

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes (Vorausplan) hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme eines Trennstückes zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Übernahme in das Öffentliche Gut (öffentliche Verkehrsfläche) der Stadtgemeinde Heidenreichstein der in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 07.03.2012, GZ. 8025, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „1“ (Ausmaß 673,00 m²), bezeichneten Trennfläche der KG. 07101 Altmanns (Parz.Nr. 976/3).

Die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Beschluss über die Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes

Vorlage: BA/059/2012

Sachverhalt:

Unter der EZ 1650 der KG. 07111 Heidenreichstein (Eigentümer Stefan u. Gertrude Dietrich, Ottergraben 7) ist ein Vorkaufsrecht sowie ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Heidenreichstein grundbücherlich eingetragen.

Nach dem Tod von Herrn Stefan Dietrich soll nunmehr die Verlassenschaft durch das Notariat Mag. Johannes Kienast, Litschau abgehandelt werden. In diesem Zuge soll auch das oa. Vor- u. Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Heidenreichstein gelöscht werden, da seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein kein Bedarf dafür gegeben ist.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Verzicht des grundbücherlich eingetragenen Vor- u. Wiederkaufsrechtes zu fassen und die vorliegende Löschungserklärung gemeindemäßig zu fertigen.

Antrag:

Entsprechend der vorliegenden Löschungserklärung und des dargestellten Sachverhaltes wird seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein auf das unter der EZ. 1650 der KG. 07111 Heidenreichstein grundbücherlich eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Heidenreichstein verzichtet und die gegenständliche Löschungserklärung gemeindemäßig gefertigt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll über die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 13 und 14 wird gesondert verwahrt.

Stadtdirektor
Mag. Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister
Gerhard Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

GR Anton Schlösinger

Grüne Liste
Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at